

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2022

Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kapitel 0601 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „26.247,7“ durch die Zahl „26.349,1“ ersetzt.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
		<i>statt</i>	21.871,4
		<i>zu setzen</i>	21.972,8
In der Erläuterung wird die Zahl „21.871,4“ durch die Zahl „21.972,8“ ersetzt.			
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
		<i>statt</i>	246,2
		<i>zu setzen</i>	255,2
In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „82,5“ durch die Zahl „91,5“ und in der Summenzeile die Zahl „246,2“ durch die Zahl „255,2“ ersetzt.			

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 15		Baudirektor	<i>statt</i> 5,0
			<i>zu setzen</i> 6,0
A 9		Amtsinspektor	<i>statt</i> 17,0
			<i>zu setzen</i> 18,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 0601 zuzustimmen.

2. Kapitel 0602 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung und dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	
			<i>statt</i> 35.249,0
			<i>zu setzen</i> 35.254,2

im Übrigen Kapitel 0602 zuzustimmen.

3. Kapitel 0607 – Statistisches Landesamt

zuzustimmen.

4. Kapitel 0608 – Steuerverwaltung

zuzustimmen.

5. Kapitel 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 01	019	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	
			<i>statt</i> 98.541,0
			<i>zu setzen</i> 98.925,0

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesentrums für Datenverarbeitung (Anlage zu Kapitel 0610) entsprechend darzustellen.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
682 01	062	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
A 12		Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)	<i>statt</i> 137,0
			<i>zu setzen</i> 138,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0610 zuzustimmen.

6. Kapitel 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

7. Kapitel 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	
			<i>statt</i>
			160.111,9
			<i>zu setzen</i>
			162.373,8

In der Erläuterung wird die Zahl „160.111,9“ durch die Zahl „162.373,8“ ersetzt, die Zahl „144.187,2“ durch „145.758,4“ und die Zahl „15.924,7“ durch die Zahl „16.615,5“.

In der Erläuterung werden nach dem Satz „Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05...“ folgende Sätze eingefügt:

„Strukturell erhält der Landesbetrieb für Digitalisierung, E-Akte BW und für den Klimaschutz insgesamt 793,4 Tsd. EUR, davon 390,8 Tsd. EUR für die SSG. Im Gesamtbetrag sind auch Mittel für 4 Neustellen enthalten.

Des Weiteren erhält die SSG einmalige Mittel i. H. v. insgesamt 300,0 Tsd. EUR für folgende Maßnahmen:

- Anlage von Versuchsflächen zur Erprobung klimawandelfolgenresistenteren Baum-Herkünften aus dem In- und Ausland 75,0 Tsd. EUR
- Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit an den Monumenten der Staatlichen Schlösser zur Reduzierung des CO₂-Emissionen bei An- und Abreise der Gäste 50,0 Tsd. EUR
- Projekt: Gästewerbung mit CO₂-armer An- und Abreise 60,0 Tsd. EUR
- Projekt Vermittlungsangebot für Kinder mit Migrationshintergrund im Kindermuseum Maulbronn 50,0 Tsd. EUR
- Aufbau eines dauerhaften Programms zur Naturvermittlung und Natursensibilisierung rund um die Heuneburg 65,0 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) vom 6. Oktober 2021 werden im Landesbetrieb 16 Neustellen strukturell für verschiedene Maßnahmen i. H. v. 1.168,6 Tsd. EUR etatisiert.“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan und der Stellenübersicht von Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Anlage zu Kapitel 0615) entsprechend darzustellen.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

682 01	016	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
		1. Betriebsleitung	
A 14	Oberbaurat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	11,0 15,0
A12	Amtsrat (Bau, V, L)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	19,0 22,0
		2. Bezirksebene	
A 11	Bauamtmann	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	102,0 106,0
		3. Staatliche Schlösser und Gärten	
A 7	Regierungsobersekretär	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1,5 2,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0615 zuzustimmen.

8. Kapitel 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung

zuzustimmen.

9. Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0621 – Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 01 N	811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für Investitionsmaßnahmen	
			<i>statt</i> 2.800,0
			<i>zu setzen</i> 3.100,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Veranschlagt ist ein Zuschuss für Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Friedrichsbad und an der Caracalla Therme sowie ein Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Generalsanierung der Caracalla Therme in Baden-Baden.“

im Übrigen Kapitel 0621 zuzustimmen.

11. Kapitel 0622 – Staatliche Münzen Baden-Württemberg

zuzustimmen.

12. Kapitel 0623 – Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

zuzustimmen.

13. Kapitel 0624 – Staatsweingut Meersburg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 06 berührt.

02.12.2021

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 10. Sitzung am 2. Dezember 2021 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit sie den Einzelplan 06 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 06/1 bis 06/8 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter führt aus, dass der Einzelplan 06 mit insgesamt 18 839 Stellen im Jahr 2022 – ohne Landesbetriebe – ganz überwiegend ein Verwaltungsausgang ohne landespolitische Programme sei. Er weise Ausgaben in Höhe von rund 1 883 Millionen € im Jahr 2022 aus, während es 2021 1 780 Millionen € gewesen seien. Dies entspreche in etwa 3,4 % der Ausgaben des gesamten Landeshaushalts. Hier handle es sich also eigentlich um einen kleinen Haushalt. Dennoch sei es ein wichtiger Haushalt. Von 2021 auf 2022 stiegen die Ausgaben um rund 5,8 %.

Die Einnahmen im Einzelplan 06 seien vorwiegend Verwaltungseinnahmen. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen auf rund 296 Millionen € im Jahr 2022. 2021 seien es 290 Millionen € gewesen.

Ein Aufgabenschwerpunkt des Einzelplans 06 sei weiterhin die Steuerverwaltung mit insgesamt 16 790 Personalstellen im Jahr 2022 – einschließlich 2 555 Stellen für Anwärtinnen und Bewerber – bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, den 65 Finanzämtern, der Landesoberkasse Baden-Württemberg sowie den Bildungszentren Schwäbisch Gmünd und Freiburg. 2021 seien es 16 677 Personalstellen gewesen.

Nicht erst seit Beginn der Coronapandemie würden Arbeits- und Verwaltungsprozesse im Ressortbereich des Finanzministeriums zunehmend digital. Die Pandemie habe aber nochmals aufgezeigt, wie wichtig eine funktionierende digitale Verwaltung sei. In Zeiten der Pandemie habe durch den schnellen Ausbau vieler mobiler Arbeitsplätze über alle Verwaltungsebenen hinweg – bis hin zu den 65 Finanzämtern – ein reibungsloser Betrieb der Einnahmeverwaltung gesichert werden können. Dafür gebühre allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzlicher Dank.

Zur Verstärkung und Betreuung dieser effizienten Strukturen würden 2022 im Landeszentrum für Datenverarbeitung 15 neue Stellen geschaffen. Zudem seien Mittel zur Finanzierung dieser Strukturen in Höhe von 2,2 Millionen € notwendig.

Für das Projekt KONSENS, die Vereinheitlichung und Modernisierung der in den Ländern eingesetzten IT des Besteuerungsverfahrens, habe die Finanzministerkonferenz der Länder im Jahr 2019 eine jährliche Budgeterhöhung um 5 % beschlossen. Daraus resultierend müssten für 2022 Mehrausgaben von 1,7 Millionen € finanziert werden. In den kommenden Jahren sei mit weiteren Mehrbedarfen zu rechnen, was sicherlich auch ein wichtiges Thema bilde.

Weil es sich bei den in der Steuerverwaltung zu verarbeitenden Daten um einen hochsensiblen und daher stets schützenswerten Bereich handle, werde seit 2019 im Landeszentrum für Datenverarbeitung das Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg betrieben. Hier würden Sicherheitskonzepte erstellt. Ein Warn- und Informationsdienst sei etabliert worden, und die Systeme, Endgeräte, Datenflüsse und Zugriffe würden rund um die Uhr überwacht.

Für folgende weiter wichtige Projekte im Bereich der IT könnten Mittel im Jahr 2022 bereitgestellt werden: 1,8 Millionen € für das Landesamt für Besoldung und Versorgung zur Einführung eines elektronischen Zeichnungsrechts, einer Beihilfedirektabrechnung und einer rechtssicheren elektronischen Bescheidbekanntgabe; 350 000 € für ein landesweites elektronisches Liquiditätsmanagement und 2,4 Millionen € für die Bekämpfung von Steuerbetrug. Auch dieser letzte Punkt sei sicherlich ein sehr wichtiges Thema.

Die Umsetzung der Grundsteuerreform erfolge über Bund-Länder-Kooperationen und speziell für Baden-Württemberg mit einem eigenständigen Landesprojekt, das sich sowohl um fachliche und organisatorische Fragestellungen als auch um die Umsetzung eines IT-Verfahrens kümmere. Neue Aufgaben erforderten hier auch neues Personal. Deshalb seien bereits im Jahr 2021 150 zusätzliche Stellen in der Steuerverwaltung vorgesehen gewesen. Mit dem aktuellen Haushalt würden weitere 175 Stellen, aufbauend bis spätestens Ende 2027, geschaffen.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf würden rund 340 Stellenhebungen vorgenommen. Diese würden insbesondere vorgenommen zur Steigerung der Attraktivität der Finanzverwaltung als Arbeitgeber und auch, um in Konkurrenz mit der Wirtschaft gut qualifiziertes Personal gewinnen und halten zu können. Er könne dies als Berichterstatter und Mitglied des Finanzausschusses nur unterstützen.

Die Vermögens- und Hochbauverwaltung konzentriere sich weiterhin auf die Sanierung und Modernisierung in Verbindung mit einer energetischen Optimierung des landeseigenen Gebäudebestands. Das Bauvolumen des Landesbetriebs Vermögen und Bau liege wieder bei rund 1 Milliarde €. Um dieses Niveau weiterhin abwickeln zu können, würden im Entwurf des Staatshaushaltsplans 121 befristete Beschäftigungsmöglichkeiten durch Wegfall der k.w.-Vermerke verstetigt. Es würden dauerhaft Perspektiven für Beschäftigte geschaffen, und somit werde auch für eine bessere Planbarkeit innerhalb des Landesbetriebs gesorgt. Aber auch hier gelte, dass man auf k.w.-Stellen kein Personal gewinne. Deshalb sei es ein wichtiger Schritt, die k.w.-Stellen abzuschaffen, um überhaupt Personal zu bekommen.

Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben, hätten außerdem weitere personelle Verbesserungen erreicht werden können. Dies sei beispielsweise beim Unterhalt der BOS-Funkanlagen der Fall. Hier würden zwei Stellen verstetigt und werde die bereits begonnene LAN-Ertüchtigung mit insgesamt 13 neuen Stellen – befristet bis zum 1. Januar 2033 – unterstützt.

Ein weiteres wichtiges und zukunftsweisendes Themenfeld sei das technische Gebäudemanagement. Hier solle u. a. das 2020 beschlossene Energie- und Klimaschutzkonzept mit dem Schwerpunkt Energiemanagement und Energiecontrolling umgesetzt werden. In einem ersten Schritt seien in den vorliegenden Haushaltsentwurf drei neue Stellen aufgenommen worden. Mit dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen würden weitere neun Stellen für diesen Bereich beantragt.

Der Landesbetrieb Bundesbau erhalte 15 neue Stellen, die zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung gegenüber dem Bund benötigt würden. Diese Stellen würden vollständig vom Bund finanziert. Auch die verschiedenen Stellenhebungen trügen zur Sicherstellung und zur Attraktivität im Bundesbau bei. Gegenwärtig würden in Baden-Württemberg rund 9 600 bundeseigene Gebäude baulich betreut und jährlich ca. 900 Baumaßnahmen durchgeführt.

Im Bereich der Wilhelma könne auch mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf ein wichtiger Schritt beim Abbau des Sanierungsstaus und zur Aufrechterhaltung der Attraktivität der Wilhelma gemacht werden. So würden u. a. Mittel für die elektrotechnischen Anlagen des Aquariums, den Abwasserkanal in den Neckar und für die Leitungstrasse zum Pumpsee in den Rosensteinpark zur Verfügung gestellt.

Sodann geht der Berichterstatter noch auf die wichtigsten Einnahme- und Ausgabenpositionen ein. Rund 202 Millionen € der Einnahmen im Einzelplan entfielen auf die Steuerverwaltung. Mit rund 68 % mache dies den bedeutendsten Teil

der Einnahmen im Einzelplan 06 aus. Die größten Einnahmepositionen seien die Einnahmen aus steuerlichen Nebenleistungen wie z. B. aus Säumnis- und Verspätungszuschlägen mit rund 93 Millionen € sowie der Verwaltungskostenvergütung für die Verwaltung der Kirchensteuer mit rund 65 Millionen €.

Weitere Einnahmen seien unter dem Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen – veranschlagt. Die Einnahmen von rund 50 Millionen € teilten sich überwiegend in Ausschüttungen der LBBW in Höhe von 36 Millionen € jährlich und in Garantiegebühren in Höhe von rund 14 Millionen € jährlich auf.

Was die Ausgaben betreffe, so entfielen vom gesamten Ausgabenvolumen des Einzelplans 06 rund 1,34 Milliarden € auf das Personal. Dies entspreche einem Personalkostenanteil von etwa 71 % an den Gesamtausgaben des Einzelplans. Die Steuerverwaltung mache mit rund 761 Millionen € – dies seien knapp 57 % – den größten Anteil an den Personalkosten aus.

Zu den Personalkosten der Hauptgruppe 4 komme noch der Personalaufwand von diversen Landesbetrieben des Einzelplans 06 hinzu. Dies seien im Einzelnen der Landesbetrieb Vermögen und Bau, das Landeszentrum für Datenverarbeitung, die Wilhelma, die Staatlichen Münzen und das Staatsweingut Meersburg. Insgesamt seien bei diesen Landesbetrieben 4 492 Stellen ausgebracht.

Neben den Personalausgaben stellten die Sachausgaben einen weiteren Ausgabenschwerpunkt dar. Die Sachausgaben im Einzelplan 06 teilten sich auf in Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rund 365 Millionen €, die sächlichen Verwaltungsausgaben mit rund 156 Millionen € sowie die Investitionsausgaben mit rund 19,4 Millionen €. Insgesamt machten die Sachausgaben im Einzelplan 06 rund 541 Millionen € aus. Dies entspreche einem Anteil von 29 % an den Gesamtausgaben.

Den größten Anteil an den Sachausgaben nähmen die Zuschüsse an die Landesbetriebe mit rund 288 Millionen € ein. Hier seien keine coronabedingten Ausgaben vorgesehen. Insgesamt entspreche dies 53 % der gesamten Sachausgaben.

In der Gesamtbetrachtung sei der Einzelplan 06, gemessen an dem gesamten Ausgabenvolumen, zwar relativ klein, jedoch stelle dieser Einzelplan insbesondere durch die Steuerverwaltung sicher, dass die Steuereinnahmen flössen und somit auch die notwendigen Ausgaben in Baden-Württemberg geleistet werden könnten. Des Weiteren werde durch Vermögen und Bau der Abbau des Sanierungsstaus vorangetrieben.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 06 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0601

Ministerium

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 06/2 und 06/4 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf die schriftliche Begründung des Änderungsantrags 06/2 seiner Fraktion und erklärt, die angespannte Finanzlage verlange auch im Personalbereich Sparanstrengungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, seine Fraktion könne das im Haushaltsentwurf ausgewiesene Mehr an Stellen und die Hebungen ein Stück weit nachvollziehen. Insbesondere in der Steuerverwaltung werde zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben mehr Personal benötigt. Deshalb habe die SPD auch den Änderungsantrag 06/1 in die Haushaltsberatungen eingebracht. Sollte dieser Antrag heute jedoch keine Mehrheit finden, bitte er die Regierungsfractionen schon jetzt, ihn sich bei den nächsten Beratungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 zu eigen zu machen. Einem solchen Antrag der Regierungsfractionen werde die SPD dann gern zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, sämtliche Anträge der Opposition würden sehr genau geprüft. Den Änderungsanträgen 06/1 und 06/2 könnten die Regierungsfractionen jedoch nicht zustimmen, weil beide Anträge von falschen Voraussetzungen ausgingen. Es könnten noch mehr Stellen gefordert werden, aber Realität sei leider, dass sich dafür kein Personal finden lasse. Deshalb habe sich die Arbeitsgruppe „Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst“ in der CDU-Fraktion mit diesem Thema intensiv befasst. Eine attraktive Finanz- und Steuerverwaltung – auch Bauverwaltung – könne nur dann erreicht werden, wenn das Instrument der Stellenhebungen möglichst ausgereizt werde, um am Markt – z. B. im Wettbewerb mit den Steuerberatungskanzleien – konkurrenzfähig zu sein. Mit Forderungen, immer mehr neue Stellen zu schaffen, werde nicht mehr Personal generiert.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD will daraufhin wissen, wann mit konkreten Vorschlägen zu rechnen sei, die zu einer Verbesserung der Personalsituation in der Finanz- und Steuerverwaltung führten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen führt aus, das Finanzministerium gehe sehr sparsam mit Mitteln um, und entsprechend zurückhaltend sei man auch mit der Anmeldung von neuen Stellen für das eigene Haus. Sofern also neue Stellen veranschlagt worden seien, könne dafür von einem dringenden Bedarf ausgegangen werden, der sich durch Aufgabenmehrung ergebe. Mehr Stellen seien deshalb für die Bereiche Bankenregulierung, Green Finance, Haushalt, Beteiligungen und Steuern veranschlagt worden.

Zur Steuerverwaltung erinnert sie an die Ausführungen des Berichterstatters zum Einzelplan 06, dass mit dem Haushalt 2022 zur Umsetzung der Grundsteuerreform 175 neue Stellen geschaffen würden.

Darüber, wie die Personalausstattung in den Finanzämtern auf ein Niveau ausgebaut werden könne, auf dem es alle gemeinsam gern hätten, mache sich das Finanzministerium nicht erst jetzt, sondern schon immer Gedanken. Jedes Jahr würden 900 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt und die Kapazitäten in den Finanzämtern, in den beiden Bildungszentren und in der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg ausgeschöpft. Insoweit gebe es also Konzepte. Aber einfach nur neue Stellen in den Haushalt zu schreiben helfe nicht dabei, tatsächlich mehr Personal zu gewinnen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD macht dazu auf einen aus seiner Sicht logischen Fehlschluss aufmerksam. Folgte er dem Argument, dass mehr Stellen im Haushalt nicht für mehr Personal sorgten, hätte das Finanzministerium auch nicht 175 neue Stellen für die Umsetzung der Grundsteuerreform im Haushalt veranschlagen dürfen. Die SPD-Fraktion sehe hier nach wie vor konkreten Hand-

lungsbedarf, stehe aber immer gern zur Verfügung, wenn es darum gehe, einen gemeinsamen Weg dahin zu finden, die Finanz- und Steuerverwaltung im Land schlagkräftiger zu machen.

Änderungsantrag 06/2 insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 06/4 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0601 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0602

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 06/5 und 06/3 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP unterstreicht zum Änderungsantrag 06/3 der FDP/DVP, dass seine Fraktion nicht gegen Arbeitssicherheit sei. Aber das Ist zum Planansatz „Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes“ habe in den letzten Jahren nie auch nur annähernd dem Soll entsprochen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erläutert, das Finanzministerium gehe davon aus, dass der Ansatz realistisch sei. Er berücksichtige sowohl Sondereffekte durch Corona als auch die Gegebenheiten, dass im Jahr 2021 bestimmte Dinge, die gesetzlich vorgeschrieben seien, nicht hätten durchgeführt werden können und sich deshalb ins Haushaltsjahr 2022 verschöben.

Änderungsantrag 06/5 mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 06/3 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0602 mit der beschlossenen Änderung mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0607 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0608

Steuerverwaltung

Änderungsantrag 06/1 insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0608 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0610

Landeszentrum für Datenverarbeitung

Änderungsantrag 06/6 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0610 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0614 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0615

Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Änderungsantrag 06/7 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0615 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0618 und Kapitel 0620 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0621

Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Änderungsantrag 06/8 einstimmig angenommen.

Kapitel 0621 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0622 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0623 und Kapitel 0624 jeweils einstimmig genehmigt.

8.12.2021

Tobias Wald

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/1

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0608 Steuerverwaltung

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 57)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 637.662,2
			zu setzen 651.788,5
			(+14.126,3)

II. Im Stellenteil:
(S. 162 f.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	061	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		2. Bezirksverwaltung	
Neu einzufügen:			
1.	„A 13	Neu Oberamtsrat (St) + Amtszulage	zu setzen 100,0“
Zu ändern:			
2.	A 13	Oberamtsrat (St)	statt 960,0
			zu setzen 860,0
			(-100,0)
3.	A 12	Amtsrat (St)	statt 2.489,5
			zu setzen 2.514,5
			(+25,0)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2022
4.	A 11		Steueramtmann	statt	1.261,0
				zu setzen	1.291,0
					(+30,0)
5.	A 10		Steueroberinspektor	statt	1.261,0
				zu setzen	1.281,0
					(+20,0)
6.	A 9		Steuerinspektor	statt	806,0
				zu setzen	850,0
					(+44,0)
7.	A 9		Amtsinspektor (St) + Amtszulage	statt	1.025,0
				zu setzen	1.050,0
					(+25,0)
8.	A 9		Amtsinspektor (St)	statt	1.912,0
				zu setzen	1.936,0
					(+24,0)
9.	A 8		Steuerhauptsekretär	statt	1.145,5
				zu setzen	1.200,5
					(+55,0)
10.	A 7		Steuerobersekretär	statt	830,0
				zu setzen	870,0
					(+40,0)
11.	A 7		Oberamtsmeister	statt	63,0
				zu setzen	100,0
					(+37,0)
			Summe 2. Bezirksverwaltung	statt	12.326,0
				zu setzen	12.626,0
					(+300,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

20.11.2021

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

Begründung

Steuergerechtigkeit ist in erster Linie mit der Durchsetzung bestehenden Steuerrechts herzustellen. Daher ist es unumgänglich die Steuerverwaltung des Landes weiter auszubauen und zu stärken. Um auch zukünftig Steuerbetrug und Hinterziehung eindämmen und verhindern zu können reichen keine Meldeportale; es braucht Menschen, die in staatlichem Auftrag handeln.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen

Kapitel 0601 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 14)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 21.871,4
			zu setzen 21.230,1
			(-641,3)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 151)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1.	A 15	Regierungsdirektor	statt 66,0
			zu setzen 54,0
			(-12,0)
2.	A 14	Oberregierungsrat	statt 26,5
			zu setzen 25,5
			(-1,0)
3..	A 12	Amtsrat	statt 33,0
			zu setzen 36,0
			(+3,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
4.	A 11		Regierungsamtmann	statt 7,0
				zu setzen 12,0
				(+5,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Streichung der unspezifizierten Stellenmehrungen und Hebungen im Finanzministerium.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 **Ministerium für Finanzen**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:
(S. 27)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	
			statt 1.525,5
			zu setzen 1.000,0
			(-525,5)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Der jeweilige Soll-Ansatz der Landesregierung wurde in den letzten Jahren im Ist bei Weitem nie erreicht, es wurde nie mehr als knapp 800 T€ verwendet, bei jeweils deutlich höherem Planansatz. Daher weniger für einen realistischeren Haushaltsansatz.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/4

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 **Ministerium für Finanzen**

Kapitel 0601 **Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S.14, 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.		Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „26.247,7“ durch die Zahl „26.349,1“ ersetzt.	
2..	422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 21.871,4
			zu setzen 21.972,8
			(+101,4)
		In der Erläuterung wird die Zahl „21.871,4“ durch die Zahl „21.972,8“ ersetzt.	
3..	511 01	011 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			statt 246,2
			zu setzen 255,2
			(+9,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „82,5“ durch die Zahl „91,5“ und in der Summenzeile die Zahl „246,2“ durch die Zahl „255,2“ ersetzt.	

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S.152,153)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1.	A 15	Baudirektor	statt 5,0 zu setzen 6,0 (+1,0)
2.	A 9	Amtsinspektor	statt 17,0 zu setzen 18,0 (+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Für die Umsetzung der verschiedenen Personalmaßnahmen im Ministerium für Finanzen werden strukturell insgesamt 110,4 Tsd. EUR benötigt und mit diesem Änderungsantrag umgesetzt.

1.) Umsetzung novelliertes Energie- und Klimaschutzkonzept

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) am 6. Oktober 2021 ist eine Neufassung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für Landesliegenschaften erforderlich.

Mit dem neuen Ziel einer nettotreibhausgasneutralen Landesverwaltung bis 2030 und der damit verbundenen Vorbildfunktion muss das Tempo für die erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen in Landesliegenschaften verstärkt werden.

Das Finanzministerium wird zusammen mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg in einem ersten Schritt kurzfristig das Energie- und Klimaschutzkonzept an die neuen Herausforderungen anpassen und damit die Roadmap zur Zielerreichung neu definieren. Gleichzeitig müssen in den relevanten Handlungsfeldern umgehend konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung veranlasst werden. Insbesondere in den Bereichen Photovoltaik, klimaneutrale Wärmeversorgung und Energiemanagement sind vor dem Hintergrund der angestrebten drastischen Reduzierung der CO₂-Emissionen kurzfristig zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich.

Für die strategische Weiterentwicklung des Energie- und Klimaschutzkonzepts und für die Steuerung der Ziele des Entschließungsantrags wird im Ministerium für Finanzen in der Abteilung Vermögen und Hochbau eine zusätzliche Stelle mit der Wertigkeit Bes.Gr. A 15 benötigt. Hierfür bedarf es struktureller Mittel in 2022 in Höhe von 64,9 Tsd. EUR.

2.) Personalbedarf E-Akte

Aufgrund struktureller Mehrbelastungen durch Aufgabenzuwachs sowie paralleler Verfahren im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte ist im Bereich der Registratur eine weitere Stelle der Wertigkeit A 9 (Amtsinspektor) erforderlich. Zu den strukturellen Mehrbelastungen gehören unter anderem der Aufbau einer zentralen Servicestelle für Rückfragen und Hilfestellungen für die Beschäftigten (Nutzerservice E-Akte) sowie die dienstlich begründete Nacherfassung von Vorgängen aus Beständen der Papierakte. Hierfür bedarf es struktureller Mittel in 2022 in Höhe von 36,5 Tsd. EUR.

3.) Folgewirkung bei den Stellenebenkosten, Geschäftsbedarf

Aufgrund des Änderungsantrags der Fraktionen der GRÜNEN und der CDU zu den Stellenneuzugängen in Kapitel 0601 sind auch die Stellenebenkosten entsprechend anzupassen und zusätzliche Mittel zu berücksichtigen. Die Sachmittelpauschale pro Stelle beträgt 4,5 Tsd. EUR. Insgesamt wird der Mittelansatz strukturell in 2022 um 9,0 Tsd. EUR erhöht.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird jeweils auf den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN und der CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/5

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 **Ministerium für Finanzen**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:
(S. 25)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung und dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	
			statt 35.249,0
			zu setzen 35.254,2
			(+5,2)

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Aufgrund des Änderungsantrags der Fraktionen der GRÜNEN und der CDU zu den Stellenneuzugängen in Kapitel 0601 sind auch die Stellennebenkosten entsprechend anzupassen und zusätzliche Mittel zu berücksichtigen. Die Beihilfepauschale pro Stelle beträgt 2.610 EUR. Insgesamt wird der Mittelansatz damit strukturell in 2022 um 5.220 EUR erhöht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/6

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 **Ministerium für Finanzen**

Kapitel 0610 **Landeszentrum für Datenverarbeitung**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 01	019	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	
			statt 98.541,0
			zu setzen 98.925,0
			(+384,0)
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landeszentrums für Datenverarbeitung (Anlage zu Kapitel 0610) entsprechend darzustellen.	

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 176)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
682 01	062	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
A 12		Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)	statt 137,0
			zu setzen 138,0
			(+1,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen im Landesbetrieb Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) werden strukturell insgesamt 384,0 Tsd. EUR benötigt und mit diesem Änderungsantrag umgesetzt.

Strukturelle Mittel für den erhöhten Betreuungsaufwand während der Corona-Pandemie

Erhöhter Betreuungsaufwand durch corona-bedingte Mehrkosten Homeoffice, Videokonferenzsysteme, Bereitstellung digitaler Lerninhalte, Ausrichtung Architektur, Umstellung auf digitale Workflows, Testbereich, Gewährleistung Cybersicherheit und Anpassung der KONSENS-Strategie an die schnell voranschreitende Digitalisierung.

Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Finanzämter in der Corona-Pandemie wurden zusätzlich 11.000 Home-Office-Arbeitsplätze eingerichtet. Zugleich wurde die Anzahl der eingesetzten Videokonferenzendgeräte nahezu verzehnfacht. Es wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, an jedem Arbeitsplatz Videokonferenztools zu nutzen. Hierfür sind strukturelle Mittel in Höhe von 300,0 Tsd. EUR erforderlich.

Neustelle zur Betreuung und Weiterentwicklung von E-Learning in der Finanzverwaltung

Diese Stelle ist für die Betreuung der während der Corona-Pandemie neu entwickelten E-Learning-Einheiten sowie die Erstellung weiterer digitaler Schulungen und Erklärvideos in der Finanzverwaltung erforderlich. Das digitale Lernen am Arbeitsplatz bzw. im Homeoffice soll weiter ausgebaut werden. Für eine Stelle mit der Wertigkeit A 12 sind insgesamt strukturelle Mittel in 2022 in Höhe von 84,0 Tsd. EUR erforderlich.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/7

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 **Ministerium für Finanzen**

Kapitel 0615 **Vermögen und Bau Baden-Württemberg**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 87)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	
			statt 160.111,9
			zu setzen 162.373,8
			(+2.261,9)
		In der Erläuterung wird die Zahl „160.111,9“ durch die Zahl „162.373,8“ ersetzt, die Zahl „144.187,2“ durch „145.758,4“ und die Zahl „15.924,7“ durch die Zahl „16.615,5“.	
		In der Erläuterung werden nach dem Satz „Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05...“ folgende Sätze eingefügt:	
		„Strukturell erhält der Landesbetrieb für Digitalisierung, E-Akte BW und für den Klimaschutz insgesamt 793,4 Tsd. EUR, davon 390,8 Tsd. EUR für die SSG. Im Gesamtbetrag sind auch Mittel für 4 Neustellen enthalten. Des Weiteren erhält die SSG einmalige Mittel i.H.v. insgesamt 300,0 Tsd. EUR für folgende Maßnahmen:	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von Versuchsflächen zur Erprobung klimawandelfolgenresistenteren Baum-Herkünften aus dem In- und Ausland 75,0 Tsd. EUR ▪ Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit an den Monumenten der Staatlichen Schlösser zur Reduzierung des CO₂-Emissionen bei An- und Abreise der Gäste 50,0 Tsd. EUR ▪ Projekt: Gästewerbung mit CO₂-armer An- und Abreise 60,0 Tsd. EUR ▪ Projekt Vermittlungsangebot für Kinder mit Migrationshintergrund im Kindermuseum Maulbronn 50,0 Tsd. EUR ▪ Aufbau eines dauerhaften Programms zur Naturvermittlung und Natursensibilisierung rund um die Heuneburg 65,0 Tsd. EUR 	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) vom 6. Oktober 2021 werden im Landesbetrieb 16 Neustellen strukturell für verschiedene Maßnahmen i.H.v. 1.168,6 Tsd. EUR etatisiert.“	
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan und der Stellenübersicht von Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Anlage zu Kapitel 0615) entsprechend darzustellen.	

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 182 ff.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
682 01	016	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
		1. Betriebsleitung	
1.	A 14	Oberbaurat	<i>statt</i> 11,0 <i>zu setzen</i> 15,0 (+4,0)
2.	A12	Amtsrat (Bau, V, L)	<i>statt</i> 19,0 <i>zu setzen</i> 22,0 (+3,0)
		2. Bezirksebene	
3.	A 11	Bauamtmann	<i>statt</i> 102,0 <i>zu setzen</i> 106,0 (+4,0)
		3. Staatliche Schlösser und Gärten	
4.	A 7	Regierungsobersekretär	<i>statt</i> 1,5 <i>zu setzen</i> 2,5 (+1,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Insgesamt wird der Zuschuss an den Landesbetrieb Vermögen und Bau in 2022 um 2.261,9 Tsd. EUR erhöht, davon sind 300,0 Tsd. EUR einmalig.

Die Erhöhung des Mittelansatzes setzt sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zwei Neustellen für den Nutzerservice First und Second-Level mit den Wertigkeiten E10 und E8 i.H.v. 102,6 Tsd. EUR strukturell

Zur Qualitätssicherung und als zeitgemäße und professionelle Dienstleistungsfunktion für die nutzenden Verwaltungen wurde die Schaffung von Nutzerserviceferaten im Jahr 2020 in Abstimmung mit dem FM beschlossen. Der Großteil des Personalbedarfs wird aus dem Bestand durch Umsetzung und Nachbesetzung gedeckt werden. Zur Verbesserung der Qualität und der Services für die nutzenden Verwaltungen als Ziel der Einführung dieses Referats sowie für die Erhöhung der Eigenerledigungsquote (Übernahme des kleinen Bauunterhalts auch von Freiberuflich Tätigen) sind jedoch auch Neustellen erforderlich.

Onlineticketing im Bereich der Staatlichen Schlösser und Gärten i.H.v. 198,0 Tsd. EUR strukturell

Die Nachfrage nach einer frühzeitigen Buchung von Tickets steigt stetig, insbesondere in der Zeit der Pandemie. Onlineticketing ist zudem ein wichtiger Baustein der Digitalisierung. Durch die Einführung des Onlineticketings entstehen pro Objekt monatliche Kosten an die BITBW.

Verbesserung des Online Angebots bei den Staatlichen Schlössern und Gärten i.H.v. 100,0 Tsd. EUR strukturell

Als eine Lehre aus der Corona-Krise, besteht die Notwendigkeit das Online Angebot der SSG auf eine konkurrenzfähige Basis zu stellen, um mit anderen Freizeit- und Besuchsangeboten mithalten zu können und die Refinanzierungsquote von 50% möglichst zu halten (zwei Drittel der Einnahmen kommen durch Besucherentgelte).

Sachmittel für erhöhte Aufwendungen für Verwaltungsprogramme i.H.v. 300,0 Tsd. EUR strukturell

Mehrbedarf wegen gestiegener Grundlast bei den Verwaltungsprogrammen Intrexx/Mitarbeiterportal (QM, PM), e-Vergabe, e-Akte, e-Personalakte, Datenbanken, Morada, Oracle etc. Zunehmende Digitalisierung der Arbeitsprozesse einhergehend mit einem Aufgaben- und Personalaufwuchs führen zu einem Anstieg der Lizenzkosten.

Eine Neustelle in der SSG Zentrale für E-Akte mit der Wertigkeit A7 i.H.v. 49,9 Tsd. EUR strukturell

Die Neustelle dient dem Aufbau einer eigenen Registratur bei SSG, um die Einbeziehung von SSG in das landesweite System der E-Akte überhaupt erst umsetzen zu können. Es geht um den Aufbau von Know-how im Registraturwesen bei SSG, Durchführung aller anfallenden Ablage-/Registraturaufgaben, Beratung und Unterstützung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der SSG zum Umgang mit registrierwürdigen Vorgängen in der E-Akte sowie sachgerechtes Nachpflegen von Bestandsunterlagen aus der bisherigen digitalen Schriftgutverwaltung nach Entscheidungen und Vorgaben der SachbearbeiterInnen.

Die Zentrale der SSG in Bruchsal war bisher in die Registratur der Betriebsleitung von Vermögen und Bau in Stuttgart eingebunden. Sämtliche Ortsverwaltungen und Objektpräsenzen führen bislang ihre eigenen Präsenzakten und haben nicht an der schon bislang bestehenden digitalen Schriftgutverwaltung (PlanNetDSV) teilgenommen.

Mit Einbeziehung der SSG in die landesweite Einführung der E-Akte muss SSG Know-how aufbauen und benötigt das Personal, um die anfallenden Registraturaufgaben sukzessive übernehmen zu können. Die Einbeziehung von SSG in die E-Akte stellt einen entscheidenden Schritt für die Digitalisierung der Verwaltung bei SSG dar.

Eine Neustelle für eine Gärtnerin bzw. Gärtner im Schlossgarten Schwetzingen mit der Wertigkeit E5 i.H.v. 42,9 Tsd. EUR strukturell

Die Folgen des Klimawandels im Schlossgarten Schwetzingen erfordern ein Gegensteuern durch neue Maßnahmen. Bereits im Haushalt 2020/2021 wurden Mittel für die Erprobung von Pflanzenkohle zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung und damit für den nachhaltigen Erfolg dieser Maßnahmen wird eine Neustelle benötigt. Das Einsatzgebiet umfasst die Kultivierung und Etablierung der Baumschule, die gärtnerische Betreuung der Nachpflanzungen und die intensive Pflege der massiv gefährdeten Gehölzbestände, dieses kulturhistorisch einzigartigen Gartens.

Anlage von Versuchsflächen zur Erprobung klimawandelresistenteren Baum-Herkünften aus dem In- und Ausland i.H.v. 75,0 Tsd. EUR einmalig

Durch die zunehmende Trockenheit und Wärme ist besonders der Altbestand der Bäume im Schlossgarten Schwetzingen, aber auch einiger anderer Gartenmonumente von SSG mit zum Teil 200 Jahre alten Exemplaren geschädigt. Die Bäume haben schütterere Baumkronen, tote Äste, sind sehr gestresst oder gänzlich abgestorben. Dies betrifft insbesondere die großen landschaftlichen Partien, die Ende des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts vom weltberühmten Gartenarchitekten Sckell angelegt wurden. In der historischen reaktivierten Baumschule Schwetzingen sollen unter den Bedingungen des Klimawandels Jungbäume mit anderen Herkünften (Katalonien, Polen, Ostdeutschland) unter kontrollierter Beobachtung gezogen werden, die in einigen Jahren die jetzigen Altbäume ersetzen. Ein bundesweites „Initiativbündnis Historische Gärten im Klimawandel“ hat dazu in den letzten Jahren die Grundlagen erarbeitet und trägt die Ergebnisse der einzelnen Gartendenkmalprojekte immer wieder zusammen.

Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit an den Monumenten der Staatlichen Schlösser zur Reduzierung des CO₂-Emissionen bei An- und Abreise der Gäste i.H.v. 50,0 Tsd. EUR einmalig

Die Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit an den Monumenten der Staatlichen Schlösser zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei An- und Abreise der Gäste ist der SSG ein großes Anliegen. Die SSG verfolgt für diese Strategie natürlich auch andere Wege, wie zum Beispiel Vergünstigungen für alle Nutzerinnen und Nutzer des neuen BWegt-Tickets. Aber in der Erhöhung der Fahrradreisen steckt erhebliches klimaschonendes Potential bezogen auf die Einflussmöglichkeiten der SSG. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn die Monumente hierfür die notwendige Infrastruktur aufweisen. Nach einer Analyse des ADFC muss die SSG hierzu, um attraktiv zu sein, je nach Monument zeitgemäße Fahrradständer, E-Bike Ladestationen, Service-Reparaturstationen oder auch Schließfächer aufstellen. Daneben gilt es, die Gäste zur Fahrt auf dem Fahrrad zu unseren Monumenten zu animieren. Ziel muss es sein, verschiedene, vielfältige Fahrradtouren zu entwickeln und zu vermarkten, die die SSG-Monumente, aber auch das Serviceangebot und die Highlights in der Region miteinander verbindet.

Projekt Gästewerbung mit CO₂-armer An- und Abreise i.H.v. 60,0 Tsd. EUR einmalig

Die SSG plant für die Zielmärkte Schweiz und Österreich eine Kampagne (print und digital) mit dem Ziel, Baden-Württemberg und seine Monumente mit dem Zug zu besuchen. Ziel ist es, sich in zwei interessanten Märkten nach Corona als attraktives Urlaubsziel wieder in Erinnerung zu rufen, Gäste zu einem wiederholten Besuch zu animieren und neue Interessenten zu gewinnen. Gleichzeitig soll deren CO₂-Fußabdruck minimiert werden. Beide Botschaften, die Monumente der SSG zu besuchen und dabei achtsam mit dem persönlichen CO₂-Fußabdruck umzugehen, werden integraler Bestandteil dieser Gästewerbung sein. Die Konzentration auf die zwei Wachstumsmärkte Österreich und die Schweiz stellen zudem sicher, dass die Wahrnehmbarkeit der Kampagne ausreicht, um noch in der Reisesaison 2022 spürbare Resultate zu erzielen.

Die Ergebnisse und Erfahrungen der Kampagne werden als Blaupause dienen für vergleichbare Kampagnen SSG und TM-BW in anderen europäischen Märkten. Dadurch wirkt die Kampagne nachhaltig für die künftige Weiterentwicklung der Gästewerbung der SSG auf CO₂-arme An- und Abreise weit über SSG hinaus. Die Kooperation mit TM-BW stellt zudem sicher, dass die Kampagne bereits im Frühjahr und Sommer 2022 umgesetzt werden kann (Die Leistungen der TM-BW erfolgen mit eigenen Finanzmitteln. Der Kampagnen-Etat geht ungeschmälert in die unmittelbare Werbewirkung vor Ort.)

Projekt Vermittlungsangebot für Kinder mit Migrationshintergrund im Kindermuseum Maulbronn i.H.v. 50,0 Tsd. EUR einmalig

Im neu entstehenden Kindermuseum Maulbronn soll ein Film zum Phänomen Kloster im Allgemeinen (warum ziehen sich Menschen in ein Kloster zurück) und zum Orden der Zisterzienser im Besonderen gezeigt werden. Dieser Film bildet den Auftakt für den Besuch im Kloster und dient dem Verständnis der Klosteranlage und dem Leben im Kloster. Zielgruppe des Films sind insbesondere vom Bildungswesen kaum erreichte Personen und Menschen mit Migrationshintergrund, die bisher kein Bild von einem Kloster oder dem Leben in einem Kloster im Kopf haben. Teile des Films sollen in eine App integriert werden. Der Film soll den Auftakt für den Besuch des Kindermuseums „Monasterium“ bilden, der in leicht verständlicher und unterhaltsamer Weise in die Welt der Klöster und der Zisterzienser einführt.

Ein Film erscheint der SSG hierfür besonders geeignet, da er durch Animationen kindgerecht und ohne viele Worte auskommt. Gleichwohl soll der Film auch Erwachsene ansprechen und als Blaupause für weitere Bildungsangebote dieser Art in anderen Monumenten sein.

Aufbau eines dauerhaften Programms zur Naturvermittlung und Natursensibilisierung rund um die Heuneburg i.H.v. 65,0 Tsd. EUR einmalig

Die Heuneburg wird durch das Land zu einer kulturtouristischen Destination mit besonderer Strahlkraft entwickelt. Als Basis für ein naturtouristisches Vermittlungsangebot zu Nachhaltigkeit, Biodiversität und Natursensibilisierung wurden rund um die Heuneburg 60 ha dafür reserviert, um durch Bodenverbesserung die CO₂-Speicherfähigkeit und Biodiversität zu verstärken.

Für dieses Vorhaben bedarf es einer soliden Konzeptentwicklung mit einem Maßnahmenplan zu Erhöhung der Bodenqualität und einer Biodiversitätsbasismessung sowie die Pilot-Umsetzungen des Vermittlungsangebotes „Natur“ (insb. geocaching als Schulklassenprogramm) auf der Heuneburg.

Das Ziel ist die pädagogische Verknüpfung von Natur und Kultur der Kelten.

Umsetzung novelliertes Energie- und Klimaschutzkonzept

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) am 6. Oktober 2021 ist eine Neufassung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für Landesliegenschaften erforderlich. Mit dem neuen Ziel einer nettotreibhausgasneutralen Landesverwaltung bis 2030 und der damit verbundenen Vorbildfunktion muss das Tempo für die erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen in Landesliegenschaften verstärkt werden.

Für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen im Bereich des Landesbetriebs VB-BW werden für Personalmaßnahmen **strukturell insgesamt 1.168,6 Tsd. EUR** benötigt und mit diesem Änderungsantrag umgesetzt. Im Einzelnen werden folgende Personalstellen geschaffen:

- Für das Kompetenzzentrum Photovoltaik werden mit dem Ziel der Bildung einer „TaskForce“ auch zur operativen Umsetzung der Photovoltaik-Strategie innerhalb des Landesbetriebs fünf Stellen mit der Wertigkeit 3 x A 12 und 2 x A 14 geschaffen.
- Um den notwendigen kurzfristigen Einstieg in eine systematische Umstellung der landeseigenen Wärmeversorgung auf nicht-fossile Energieträger zu veranlassen und zu steuern, werden zwei Stellen mit der Wertigkeit A 14 geschaffen.
- Außerdem werden im Bereich des technischen Gebäudemanagements für die Aufgabenwahrnehmung des Energiemanagements und zur Erfüllung der Ziele des Entschließungsantrags neun Stellen der Wertigkeit 4 x A 11 und 5 x E 11 geschaffen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

06/8

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 **Ministerium für Finanzen**

Kapitel 0621 **Staatlicher Verpachtungsbetrieb**

Zu ändern:
(S. 119)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 01 N	811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für Investitionsmaßnahmen	
			statt 2.800,0
			zu setzen 3.100,0
			(+300,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss für Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Friedrichsbad und an der Caracalla Therme sowie ein Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Generalsanierung der Caracalla Therme in Baden-Baden.“	

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Für den staatlichen Verpachtungsbetrieb (SVB) sind im Regierungsentwurf bereits 2.800,0 Tsd. EUR für die Bäder- und Kurverwaltung (BKV) für das Friedrichsbad vorgesehen. Damit werden verschiedene einzelne Sanierungsmaßnahmen vorgenommen (Sanierung Dach, Fassade unter Beachtung des Denkmalschutzes und Bädertechnik).

Ergänzend dazu sollen einmalig weitere 300 Tsd. EUR über den Änderungsantrag zur Vorbereitung und Durchführung der Generalsanierung der Caracalla-Therme zur Verfügung gestellt werden.